Landeshauptstadt
Mainz

Jugendschutz/ Medienschutz

Sachbearbeitung Kinder- und Jugendschutz/ Schwerpunkt Medienschutz

Landeshauptstadt
Mainz

Fachbereich Kinder- und Jugendschutz

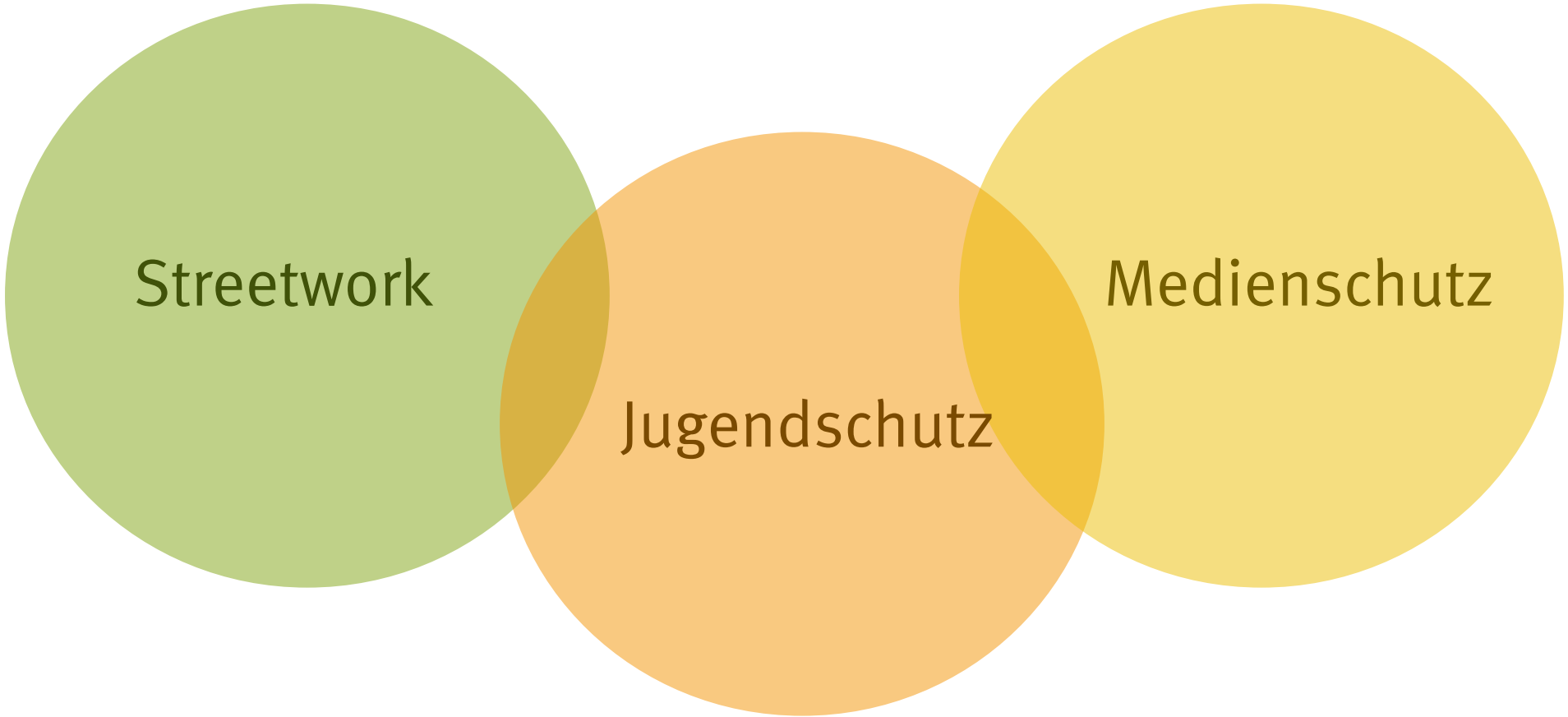

Landeshauptstadt
Mainz

Die drei Kernbereiche des Jugendschutzes

Erzieherischer Jugendschutz
§14 SGB VIII

- Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften Gefährdungen zu erkennen und mit diesen umzugehen.
- Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst Informations-, Aufklärungs-, Beratungs- und Schulungsangebote.

Gesetzlicher Jugendschutz
JuSchG/JArbschG

- Der älteste Zweig des Jugendschutzes bezieht seine Grundlage aus gesetzlichen Regelungen (GG, StGB, BGB, JuSchG, JArschG etc.)
- Kinder und Jugendliche durch rechtliche Regelungen und ordnungspolitische Maßnahmen vor Gefahren zu schützen. Bspw. Jugendschutzkontrollen, Testkäufe.

Struktureller Jugendschutz
§§1,8,79,80 SGB VIII

- Einmischungsstrategie zur Einflussnahme auf eine kinder- und jugendgerechte soziale Infrastruktur.
- Kooperation mit Partner:innen in- und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe.

Landeshauptstadt
Mainz

Streetwork im Kontext Kinder- und Jugendschutz

Medienschutz

Angebote

Information und Aufklärung
-Beratung
-Schulungen
-Projekte
-Workshops

Zielgruppe

-Kinder
-Jugendliche
-Eltern
-Fachkräfte

Gesetzlicher Rahmen

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz
-Jugendschutzgesetz (JuSchG)
-Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

Prävention

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (SGB VIII)
-Prävention medienbezogener Gefährdungen.
-Orientierung und Sensibilisierung fördern.
-Medienkompetenz und kritisches Denken stärken.

Landeshauptstadt
Mainz

Regelmäßige Tätigkeiten des Jugend- und Medienschutzes

- Informations- und Beratungsgespräche
- Arbeitsgenehmigungen für minderjährige Beschäftigte
- Arbeitsgruppen und Netzwerkarbeit
- Pflege der Website
- Testkäufe
- „Prüfung“ von freien Trägern
- Jugendschutzkontrollen
- Bearbeitung von OWiG-Verfahren
- Durchführung von Workshops
- Elterngespräche und Aufklärung
- Überwachung Jugendschutz bei Gewerbetreibenden

Landeshauptstadt
Mainz

Aktuelle Projekte des Medienschutzes

Thema des Monats - Medienschutz

- Praxisnahe Aufbereitung aktueller Medienschutzthemen
- Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Eltern und Sorgeberechtigte sowie pädagogische Fachkräfte
- Ziel: Information, Sensibilisierung, kritisches Denken und Förderung von Medienkompetenz
- Präventiver Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII
- Verbreitung der Inhalte erfolgt sowohl digital als auch analog



Landeshauptstadt
Mainz

Aktuelle Projekte des Medienschutzes

Thema des Monats - Medienschutz

1 Frage: Was bedeutet Cybergrooming?

Antwort: Cybergrooming bedeutet, dass Erwachsene im Internet gezielt Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen aufnehmen, um ihr Vertrauen zu gewinnen. Oft geben sie sich zunächst freundlich, verständnisvoll oder sogar gleichaltrig aus. Ziel kann es sein, persönliche Informationen, Bilder oder intime Inhalte zu erhalten oder reale Treffen zu fördern.

2 Frage: Wo kann Cybergrooming passieren?

Antwort: Cybergrooming kann überall dort stattfinden, wo Menschen online miteinander kommunizieren. Dazu gehören soziale Netzwerke, Messenger-Dienste, Online-Spiele, Videochats oder Streaming-Plattformen. Besonders gefährdet sind offene Chats oder Plattformen, auf denen viele fremde Personen Kontakt aufnehmen können.

3 Frage: Woran erkenne ich, dass jemand mich manipulieren will?

Antwort: Warnzeichen können sein, wenn jemand sehr schnell sehr persönlich wird oder Druck ausübt, um Geheimnisse zu bewahren. Auch Aufforderungen, private Fotos zu schicken, Gespräche in andere Apps zu verlagern oder sich offline zu treffen, sind ernstzunehmende Hinweise.

4 Frage: Was kann ich tun, um mich vor Cybergrooming zu schützen?

Antwort: Folgende Maßnahmen können helfen:

a. Teile keine privaten Informationen wie Adresse, Schule oder Telefonnummer.

b. Nimm keine Freundschaftsanfragen von unbekannten Personen an.

c. Schicke keine Fotos oder Videos zu unbekannten Personen.

d. Stelle deine Profile möglichst privat ein.

e. Sprich sofort mit einer Vertrauensperson, wenn dir etwas komisch vorkommt.

5 Frage: Ist es meine Schuld, wenn mir so etwas passiert?

Antwort: Nein. Die Verantwortung liegt immer bei der erwachsenen Person, die Grenzen überschreitet. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz und Unterstützung, unabhängig davon, wie der Kontakt entstanden ist.

6 Frage: Was soll ich tun, wenn mir ein Chat oder Kontakt unangenehm ist?

Antwort: Beende den Kontakt, blockiere die Person und melde den Vorfall auf der jeweiligen Plattform. Wichtig ist, nicht allein damit zu bleiben. Sprich mit Eltern, Lehrkräften oder anderen Vertrauenspersonen. Du hast nichts falsch gemacht.

7 Frage: Was mache ich, wenn bereits Fotos oder Nachrichten verschickt wurden?

Antwort: Auch dann gilt: Hol dir Hilfe. Sichere Beweise wie Chatverläufe oder Screenshots, ohne sie weiterzuverbreiten. Wende dich an eine Vertrauensperson, an eine Beratungsstelle oder an die Polizei. Inhalte können gemeldet und Schritte zum Schutz eingeleitet werden.

8 Frage: Warum ist es wichtig, darüber zu sprechen?

Antwort: Offene Gespräche helfen, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Wenn Kinder und Jugendliche wissen, dass sie ernst genommen werden, trauen sie sich eher, über unangenehme oder beängstigende Erfahrungen zu sprechen.

- Begleittexte für pädagogische Fachkräfte als Orientierungsmaterial

Ausblick - Medienkoffer

BRÜCKE
Jugend- & Drogenberatung

JG|U
career
SERVICE

Landeshauptstadt
Mainz



Ausblick - Medienpädagogische Angebote im Kontext jugendstrafrechtlicher Maßnahmen

- Ziel
  - Entwicklung medienpädagogischer Workshops für Jugendliche im Kontext jugendstrafrechtlicher Verfahren
- Ansatz
  - Spielerische und handlungsorientierte Methoden
  - Niedrigschwellige, praxisnahe Formate
- Inhaltliche Schwerpunkte
  - (Digitale) Verantwortung
  - Konflikte (im Netz)
  - Respektvolle (Online)-Kommunikation

Haus des Jugendrechts Mainz

Landeshauptstadt
Mainz

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

- Kontakt:

Rosa Manuela Aguilar Andrade
jugendschutz@stadt.mainz.de
Haus des Jugendrechts, Erthalstraße 2, 55118 Mainz
Tel. 06131 1249 510, Web: hdjr-mainz.de